

Mr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zahlung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., ansehnlich. Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Nachschöpfungen angenommen.
Im antiken Zeitungs-Vergleichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterhalt eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Druckausgabe:
„Saale-Bl.“ gestattet.
Verleger der Redaktion Nr. 252;
Verlagsstelle Nr. 170; Nebengeschäftsstelle
(Markt 4) Nr. 226.

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

werden die Spaltenzahl oder deren
Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von anderen Anzeigen, Inseraten
und allen Annoncen-Expositionen an-
genommen. Bekamen die Seite 75 Pfg.
Erhöht unbedeutend während;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;
Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 91.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 23. Februar

1906.

Die Saale

erscheint täglich in zwei
Ausgaben als Morgen-
blatt und Abendblatt,
zum Preise von 3,25 M.
pro Vierteljahr und
1,09 M. für jeden
Monat bei Postbezug.
Sie ist eine der ältesten
und angesehensten Zei-
tungen Mitteldeutsch-
lands, die über einen
reichhaltigen Handels-
teil verfügt und die
Zustellungsverhältnisse d. Preuß.
Kotterie vorzuziehen.

**Z
E
I
T
U
N
G**

Mit ihren Beiblättern
tägliches Inter-
essantes Blatt
Blätter fürs Haus
Verlosungsliste ist
die „Saale-Zeitung“
eine große und reich-
haltige, dabei aber doch
billige Zeitung, die in
der Dorsichtigkeit ihrer
Quellen und Gediegen-
heit ihres Inhalts von
keinem anderen Blatte
Mitteldeutschlands über-
troffen wird.

**Wer rasch und gut unterrichtet
sein will, wer eine gewissenhafte reich-
haltige Tageszeitung großen Stils zu
lesen liebt, welche die neuesten Nach-
richten gleichzeitig mit den Berliner
Blättern und bereits in der Abendausgabe
die ausführlichen Kurs-Berichte der Ber-
liner und Leipziger Börse bringt, wer ein
Blatt vornehmen Charakters zu halten
wünscht, der**

**bestelle beim nächsten Postamt
die Saale-Zeitung.**

Probennummern kostenlos und franco durch die
Expedition: Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 17.

Die Auliarbeit im Randgebiet.

Bei der großen Beteiligung deutschen Kapitals an den
Transvaal Goldminen ist ein soeben in London veröffent-
lichtes Mandat über die Chinesenarbeit im Randgebiet
von großem Interesse. Wie sich die britische Regierung den
Angebot desselben gegenüberstellen wird, bildet, so schreibt
man uns aus London, eine Frage, deren Lösung mit
Spannung erwartet werden muß, denn aus den im Man-
dats angeführten Tatsachen geht deutlich hervor, daß die
vor und während der Wahlen in Umlauf gelesenen Be-
hauptungen über die barbarische Behandlung der Chinesen
auf den Mandminen zum größten Teil unwahr oder wenig-
stens arg übertrieben waren und daß daher der Aufseher
über die „Sklaverei unter britischer Flagge“ unbegründet
und die gegen die Minenindustrie hervorgerufene erbitterte
Stimmung unberechtigt war. Weit wichtiger jedoch ist der
verdächtige Nachweis, daß das Gebieten Transvaals und nicht
nur Transvaals, sondern ganz Südafrikas, bei dem Mangel
an einheimischen Arbeitkräften von der Chinesenarbeit
geradezu abhängig ist. In dieser Beziehung erklärt der
Gouverneur Lord Selborne in einer Depesche vom 30. De-
zember, daß Transvaal hoffnungslos unfähig sei, den un-
erlässlichen Bedarf von Arbeitskräften für die Minen zu
stellen, und daß sich dies immer fähbarer mache, je mehr
die Entwicklung der Grubenindustrie fortschreite und im
Zusammenhange damit der allgemeine Wohlstand zunimmt.
Selbst wenn außerhalb des britischen Südafrika Schwarz-
e auch in portugiesischen Ostafrika angeworben werden, so
reichte die Zahl doch nicht aus, um den Bedarf der Gruben
und der anderen industriellen Unternehmungen und des
landwirtschaftlichen Betriebes in der erforderlichen Weise zu
decken, um die reichen natürlichen Hülfquellen des Landes
in einer Weise zu entwickeln, auf welche die Bevölkerung
Anspruch hat und die zu ihrer Wohlfahrt unbedingt
erforderlich ist. Lord Selborne erhebt darum entschiedenen
Protest gegen die von der neuen englischen Regierung aus-
gesprochene Meinung, daß sich die Minen mit dem status
quo, d. h. der Zahl der eingeborenen Grubenarbeiter vor
dem Kriege, zufrieden geben sollen. Nach einer eingehenden
und sehr mehr erforderlich sein werden, um die Gold-
felder in einer Weise zu erschließen, wie sie Transvaal er-
wartet und von der auch die Zunahme der britischen Be-
völkerung abhängt. Ein Eingreifen in diese natürliche Ent-
wicklung würde „unvermeidlich eine ernste Krise herauf-
beschwören.“ Lord Selborne bemerkt dann noch, daß er
keinen Unterschied darin erblicken könne, wenn Neger aus

dem portugiesischen Ostafrika und Kulis aus China ein-
geführt würden.

In einer zweiten Depesche befragt Lord Selborne die
wahrscheinlichen Wirkungen eines Verbotes der Chinesen-
arbeit auf dem Rand. Auf Grund sorgfältiger Berechnungen
weist er nach, daß dadurch 6000 weiße Bergleute außer
Arbeit kommen würden und ihres Dienstes entlassen werden
müßten und daß weitere 18.000 Weiße, die indirekt von dem
Minenbetrieb abhängen, in Mitleidenschaft gezogen werden
würden. Die Arbeiterelnde, die in Johannesburg und der
Umgebung zur Veranschlagung gelangen, würden eine Ver-
minderung um 4.259.382 Mfr. (rund 85 Millionen Mark) im
Jahre erfahren. Die Transvaaler Staatsentnahmen würden
eine Verminderung um 250.000 Mfr. erleiden und dabei
würden auch die Einnahmen der südafrikanischen Staats-
bahnen um 722.000 Mfr. sinken, jedoch der jetzige Ueberschuß
im Budget von 97.000 Mfr. in ein Defizit von 874.000 Mfr.
umgewandelt würde. Um Einnahmen und Ausgaben aus-
zugleichen, müßten Erparnisse im Erziehungsweien, in der
Anlage von Bewässerungen und Straßenbauten gemacht
werden, was von den schwersten Strafen für die Ent-
wicklung des Landes begleitet wäre. Das kleine bisherige
Defizit in der Orange-Kolonie würde auf 228.000 Mfr.
steigen und der Ueberschuß von 62.000 Mfr., den jetzt die
Kapitalkolonie aufweist, würde sich infolge der verminderten
Einnahmen der Eisenbahnen und der verminderten Einfuhr
in ein Defizit von 199.000 Mfr. umwandeln. In Natal wäre
die Wirkung eine noch schlimmere. Schließlich wird noch
darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft in ganz Süd-
afrika leiden würde, wenn sich die Minen gezwungen sähen,
mit den Farmern bei der Anwerbung von eingeborenen
Arbeitskräften in Wettbewerb zu treten, was eine für die süd-
afrikanische Landwirtschaft unerwünschte Höhe der Arbeits-
löhne herbeiführen müßte.

Lord Selborne, der neue englische Kolonialminister, antwortete
darauf, daß er die Behauptung nicht gelten lassen konnte,
daß ein Drittel der Minen beim Entzug der Chinesenarbeit
den Betrieb einstellen müßte, und daß Lord Selborne nicht
in Rechnung gezogen habe, daß unter dem Vorwange der
Verhältnisse die Grubenindustrie imstande wäre, durch Ein-
führung von arbeitssparenden Maschinen den Entfall aus-
zugleichen. Am 22. Dezember stellte Lord Selborne die An-
frage, ob der Entschluß nicht widerrufen werden könnte, der den
Grubenverwaltungen und Grubeninspektoren
eine gewisse, wenn auch eng begrenzte Gerichtsbarkeit zu-
erkennt. Lord Selborne erwiderte darauf in einer langen
Depesche, daß diese Maßregelung die Probezeit überstanden
und sich vollständig bewährt habe. Am 5. Januar fragte
Lord Selborne wieder an, ob Kulis, die vor Ablauf ihres
Kontraktes nach China zurückkehren wollen, nicht auf Kosten
der Regierung in die Heimat zurückbefördert werden könnten!
Lord Selborne erwiderte darauf, daß abgesehen von den
für die Minen aus einer solchen Legalisierung des Kontrakt-
bruchs entspringenden Nachteilen, das Prinzip außer den
Chinesen auch den schwarzen und den weißen Arbeitern zu-
gestanden werden müßte und daß der gewählte Staatsrat
von Transvaal einer solchen großartigen Ausgabe verurtheilenden
Verfügung bestimmen seine Zustimmung nicht geben werde.
In seiner letzten Depesche schlägt Lord Selborne die Ein-
setzung einer unparteiischen Kommission vor, um die Lage der
Chinesen auf dem Randgebiete zu unter-
suchen.

Das Mandat und die seitdem von Sir Henry Campbell-
Bannerman im englischen Parlamente abgegebene Er-
klärung machen es offenbar, daß die englische Regierung
entschlossen ist, in Bezug auf die letztgenannte Frage der
Rückführung der Kulis und auch in Beschränkung der
Machtvollkommenheiten der Grubeninspektoren ihre eigenen
Wege zu wandeln. Darum dürfte das Verhalten Lord
Selbornes auf seinem Posten nur eine Frage der nächsten
Zeit sein.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

— Beim württembergischen Ministerpräsidenten Brettlung
setzten sich in den letzten Tagen im linken Arm Klümmungs-
erkrankungen, weshalb der Minister einen längeren Urlaub an-
treten muß.

Kaiser Wilhelm und König Eduard.

Ueber ein Zusammenreffen des Kaisers mit König Eduard
wird der „Tal. Bild.“ aus London auf Grund zuverlässiger
Orientierung der dortigen Poststelle gemeldet, daß König Eduard
seinem Schwager, dem König der Hellenen, Ende April
oder Anfang Mai einen Besuch aus Anlaß der olympischen Spiele
abzulegen wird. Bei dieser Gelegenheit hätte auch der Kaiser
auf seiner Mittelmeerreise in Griechenland verweilen, um dort
mit seinem Onkel ein Zusammenkunft zu haben. Man
geht, wie das Blatt meint, wohl nicht fehl, wenn man annimmt,
daß die Trauerfeierlichkeiten in Kopenhagen, bei denen König
Georg und die Königin von England mit dem Kaiser zusammen-
trafen, Gelegenheit geboten haben, die geplante Zusammenkunft
der Monarchen zu vereinbaren. Das zwischen dem Kaiser und
König Eduard ein freundschaftlicher Briefwechsel seit einiger Zeit
wieder aufgenommen ist, wird gleichfalls in Berlin.

Die Festlichkeiten in Berlin.

Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen
werden heute nachmittag sich zu den Festlichkeiten nach Berlin
begeben und bis Mitte nächster Woche dort bleiben.
Die städtische Deputation von Berlin, welche am 26. d. M.
die Begrüßung beim Einzuge leitend der Stadterwaltung
besprechen wird, besteht aus dem Oberbürgermeister Richter,
dem Bürgermeister Dr. Reich, den beiden Stadtkämfern, drei
Stadtältern und acht Stadtvorordneten.

Wie aus Breslau gemeldet wird, hat Karlinal Kopp ver-
fügt, daß aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars der
Vorabend durch ein feierliches Geläut eingeleitet werde.
Am Festtage selbst soll in allen Kirchen ein Hochamt
mit Te Deum in stattfinden. Am 25. ist in den Verehrten auf die
Beobachtung des Tages hinzuwirken, um es sind die Gläubigen
zur Teilnahme am Gottesdienst einzuladen.

Wahlkreisreform im Königreich Sachsen.

Ihre Reform des sächsischen Landtagswahlkreises
empfehlen, wie nach dem „Leipz. N. Nachr.“ verlautet, die neu-
gebildete freie Kommission der Zweiten Kammer, auf Grund
der mehr als 20 eingelaufenen Vorträge, die Einführung des
Alters als Richtmaß, wobei auf Höchstaltgrenzen je nach dem
Alter, der Bildung und des Steuerzweckes Rücksicht genommen
werden soll. Der Vorschlag des Maximalalters war bekanntlich vom
Staatsminister v. Meißel für unangbar erklärt worden. Ueber
den Standpunkt seines Nachfolgers ist noch nichts bekannt.
Ungeachtet ist noch immer, ob ein außerordentlicher
Landtag einzuberufen, oder ob die brennende Frage erst den
nächsten ordentlichen Landtag im Herbst 1907 beschäftigen
wird.

Eine Ueberraschung im gothaischen Landtag.

Als in der gestrigen Sitzung des gemeindefreihlichen Landtags
über das Kapitel „Pensionierungen“ beraten wurde, brachte der
Abgeordnete Amtsdirektor Stoll, wie schon kurz gemeldet
wurde, eine aufsehenerregende Angelegenheit in die Debatte. Er
führte aus, daß die Pensionen von 9000 M. an den früheren
Minister Stoll in zu Unrecht ausbezahlt worden. Stoll sei
in einer Erbtonangebörigkeit getödtet verurteilt worden
und aus diesem Grunde zu seinem Nachfolger gezwungen
gewesen. Das Domänenabkommen sei nicht die Ursache seiner
Pensionierung gewesen. Abg. Stoll legte eine umfangreiche
Dokumente auf den Tisch des Hauses nieder. Es enthielt die
Ursache seiner Debatte, und daß Stoll wirklich der Vater
nicht, was es in der Angelegenheit um sollte. Das unermutete
Vortragen einer so heissen Sache wurde von verschiedenen
Seiten als ein Ueberfall aus dem Busch bezeichnet. Schließlich
einigte man sich auf den Antrag des Präsidenten: Das
Ministerium wird ersucht, zu prüfen, ob bei der Pensionierung
Stoll's gerechtfertigt verfahren worden sei, und das Ergebnis dem
Landtag mitzutheilen. Der Landtag behält sich dann
weitere Schritte vor.

Anfichtsposstartensteuer.

Die geplante Anfuhrposstartensteuer ruft überall in
den beteiligten Bundesländern Unruhe hervor und äußert
sich gegen ihre Wirkung. So schrieb eine bedeutende Kreis-
und Kreisvereine in Hamburg an den dortigen Minister nach
Süddeutsche abgereichten Vertretungsamt des Verein deutscher
Schreibmaschinenfabriken, daß die Steuer von 2 Pfa. auf die
Anfuhrposstarten eine vollständige Entwertung der An-
fuhrposstartenindustrie sein würde. Anfuhrposstarten
Hilfsgegenstände des Gewerbes gingen schon jetzt abwärts
Anfuhrposstarten (Waghäuser, Kottow x.) zurück, und die
Anfuhrposstarten unter den Geschäften und Schindlern, die ihre Vorrat
von Anfuhrposstarten nicht aufzuheben fürchten, würde es mit sich
bringen, daß eine ganze Anzahl von Betrieben in der nächsten
Zeit nicht erstellt werden würde.

Keine Schadenerschaftspflicht der Arbeiter- Organisationen.

Die letzte Ausprägung der Holzarbeiter in Düsseldorf
hat einen der beteiligten Unternehmer veranlaßt, das zitierte
auf die Meinung auf dem 28ten des sächsischen Gerichts-
buches gegen die Arbeiterorganisationen anzuwenden. Nachdem
die Arbeiter sich nicht auf Wert gesetzt, sondern die Ausgaberten
Streikposten aus, um die Bezahlung der Arbeit mit Arbeits-
willigen zu verhindern. Dadurch soll nach Ansicht des Unter-
nehmer die Voraussetzung des Paragraphen 826 des Sächsischen
Gesetzbuches erfüllt sein, welcher denjenigen zum Schadeners-
chaft verpflichtet, der einem anderen in einer gegen die guten
Sitten verstoßenden Weise vorläufige Schäden zuzufügen. Die Klage
richtete sich gegen die Arbeiterorganisationen, die während der
Streikzeit (Deutscher Holzarbeiter-Verein sowie sächsische und sächsi-
sche Arbeiterorganisation). Der Kläger verlangte Schadenersatz
von 5000 Mark, wovon vorerst 2000 Mark einbezahlt sind. Es
handelt sich also bei diesem Vorgehen gegen die Gewerkschaften
um nichts anderes, als ein Urteil nach Art des englischen Tort-
Law-Gesetzes herbeizuführen. Der Vorstoß ist jedoch nicht
angeführt. Der einzige Fehler ist die Klage von dem Zivil-
richter Landgericht verhandelt worden. Das Urteil lautet auf
kostenpflichtige Abweisung der Klage.

Parlamentarisches.

— Die Kommission für das Schulunterrichts-
gesetz legte in ihrer gestrigen Sitzung die Generaldebatte über
die konfessionellen Verhältnisse vor. Ein konse-
rvativer Redner führte aus, daß es nicht richtig sei, die ent-
scheidende Forderung zum Standpunkt des Staatsbürgers zu
betrachten. Die konfessionelle Partei könne von ihren kon-
fessionellen Ansprüchen nicht abgeben, sie seien das Mittelstück.
Der Simultanvertrag sei ja die Wirklichkeit der Eritzen gegeben,
die habe in Zukunft einen rechtlichen, wenn auch beschränkten
Anspruch auf Entwicklung. Ein zweiter Konfessionar erklärte
es für falsch, daß die Volksschule nur „Neutralitäten“ herau-
geben solle. Diese erste Aufgabe sei, religiöse und gläubige
Erbsen zu erziehen, die imstande und gewillt seien, den Kampf
mit dem Unglauben aufzunehmen. Die Simultanfrage leiste
diese Aufgabe nicht, sie erzeuge d. H. im Geistesunterricht
nicht einmal zur Wahrganglichkeit, weil mit Rücksicht auf die
katholischen Schüler die Mehrheit verweigern oder verweigert
würde. Auch in Nassau forderten jetzt die Konfessionellen
überlebend die Konfessionsschule. Ein nationalliberaler Redner
forderte die freie Entwicklung der Simultanfächer. Das
Allgemeine Landrecht stelle nicht, wie Gneist behauptet habe,
den Gegensatz zwischen Simultan- und Konfessionsschule her,
sondern den Gegensatz zwischen Staats- und Kirchenschule. Die
Volksschule solle durch die Vorlage keineswegs der Kirche aus-
geliefert werden, wie ein freisinniger Abgeordneter kürzlich auf
einer Parteitage behauptet habe. Die Vorlage bedente für die
Nationalliberalen das Mindestmaß des Christentums. Das

